

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 41/2023

ausgegeben am: 30.06.2023

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Donnerstag, 6. Juli 2023, 17.00 Uhr,
Bürgersaal Nord, Hemshofstraße 46 a,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung der Verwaltung
- "Besser leben ohne Müll"
4. Straßennamen in der Heinrich-Pesch-Siedlung
5. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Einrichtung eines Zebrastreifens Höhe Bäckerei Görtz zum Gördeler Platz
6. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Wiederherstellung/ in Gangsetzung/Reaktivierung der beiden Trinkwasserspender in der
Prinzregentenstraße
7. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 30.06.2023

gez.

Osman Gürsoy

Ortsvorsteher

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 7. Juli 2023, 14.00 Uhr,
Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses des WBL für das Wirtschaftsjahr 2022 und Behandlung der Ergebnisse
2. Kanalerneuerung Spatenstraße
-Maßnahmegenehmigung-
3. Kanalerneuerung Kneippstraße
-Maßnahmegenehmigung-
4. Kanalerneuerung Anilin- und Rollesstraße
-Maßnahmegenehmigung-
5. Kanalinnensanierung im Stadtteil Hemshof
-Maßnahmegenehmigung-
6. Maßnahmeerhöhung für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes (alt) am Standort Kaiserwörthdamm 3

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 30.06.2023

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

Bebauungsplan wird rechtskräftig; **Bebauungsplan Nr. 263a "Am Herrschaftsweiher, Änderung 1";** **Stadtteil: Ruchheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 263a "Am Herrschaftsweiher, Änderung 1" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 13 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden: durch die A 650 und deren Auffahrtsspur;
- Im Osten: durch den Affengraben;
- Im Süden: durch den Affengraben;
- Im Westen: durch die Maxdorfer Straße (L 524).

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden. Sofern in den textlichen Festsetzungen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke angegeben werden, können diese dort ebenfalls von jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13 BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

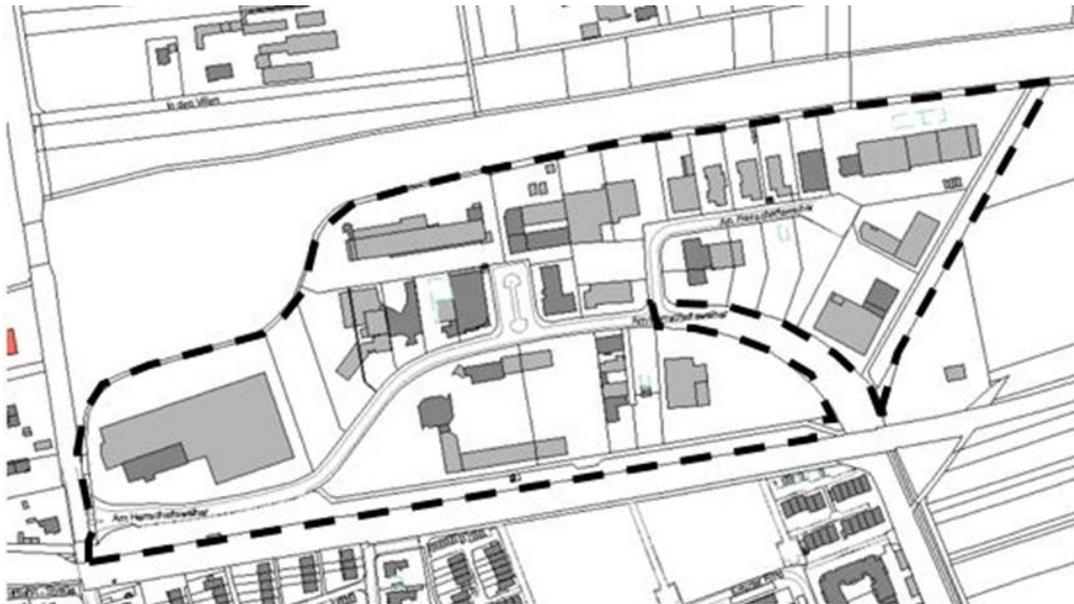
Ludwigshafen am Rhein, den 28.06.2023

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Pflege- und Unterhaltsarbeiten an Gewässern II. und III. Ordnung - Pflegeperiode 2023

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt von Anfang Juli - Ende Oktober die Pflege und Unterhaltsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung durch. Bezüglich der Durchführung der Unterhaltsarbeiten wird auf die §§ 39, 41 Wasserhaushaltsgesetz und §§ 34 ff Landeswassergesetz verwiesen. Die Anlieger und Hinterlieger der Gewässer haben das Betreten der Grundstücke zur Durchführung der Unterhaltsarbeiten zu dulden.

Ludwigshafen, den 23.06.2023

gez.
Clemens Körner
(Verbandsvorsteher)

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.